

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Artikel 1 Allgemeines

Die vorliegenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle Angebote, Auftragsbestätigungen und Lieferungen des Verkäufers und sind Bestandteil des Kaufvertrags zwischen dem Verkäufer und dem Käufer. Neben bzw. anstatt dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten sonstige allgemeine Bedingungen nur so weit, wie sie der Verkäufer schriftlich anerkannt hat.

Artikel 2 Vertragsabschluss

Angebote des Verkäufers sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich anders angegeben. Der Vertrag ("Kaufvertrag") zwischen dem Verkäufer und dem Käufer wird durch die Auftragsbestätigung des Verkäufers wirksam.

Artikel 3 Lieferung

- 3.1 Die Lieferbedingungen sind gemäß den zum Datum des Kaufvertrags neuesten veröffentlichten INCOTERMS der Internationalen Handelskammer auszulegen. Das Eigentumsrecht an den Waren geht gemäß dem nachstehenden Artikel 4 an den Käufer über.
- 3.2 In Versanddokumenten wie Wiegezeugnissen, Frachtbriefen, Konnossementen, Luftfrachtbriefen und Frachttiquetten angegebene Mengen gelten bis zum Beweis des Gegenteils als richtig.
- 3.3 Leihweise zur Verfügung gestellte Verpackung ist dem Verkäufer unverzüglich nach dem Entladen frachtfrei zurückzusenden, und der Verkäufer hat anderenfalls Anspruch auf eine von ihm festgelegte angemessene Mietgebühr gegen den Käufer.

Artikel 4 Eigentumsübergang

- 4.1 Das Eigentum an den gelieferten Waren bleibt beim Verkäufer, bis der Kaufpreis voll bezahlt ist. Solange der Verkäufer noch Eigentümer der Waren ist, hat der Käufer diese für den Verkäufer treuhänderisch zu verwahren. Falls der Käufer den Kaufpreis der Waren nicht gemäß den in der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen bezahlt, ist der Verkäufer ohne vorherige Mahnung berechtigt, die Waren wieder in seinen Besitz zu bringen.
- 4.2 Der Käufer ist ungeachtet Absatz 4.1 berechtigt, die Waren im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebs auch schon vor der vollen Bezahlung des Kaufpreises zu nutzen und/oder weiter zu veräußern.
- 4.3 Das Risiko für Verlust oder Beschädigung der Waren geht mit der Anlieferung gemäß den vereinbarten Lieferbedingungen von Abschnitt 3.1 an den Käufer über.

Artikel 5 Preis

- 5.1 Der Preis beruht auf den bei Abschluss des Kaufvertrags geltenden Wechselkursen, Abgaben, Zöllen, Fracht-, Lager- und Versicherungskosten. Bei Änderungen in den einschlägigen Wechselkursen, Abgaben, Zöllen oder Gebühren nach Abschluss des Kaufvertrags, jedoch vor dem vereinbarten Liefertermin, ist der Verkäufer berechtigt, den Preis entsprechend anzupassen.
- 5.2 Bei Steigerungen der Kosten für Energie, Rohstoffe oder sonst für die Herstellung der vom Käufer bestellten Waren erforderliche Materialien vor dem vereinbarten Liefertermin ist der Verkäufer berechtigt, den Preis der bestellten Waren entsprechend anzuheben, wobei aber der Verkäufer diese Anhebung mit einer Frist von vierzehn Tagen schriftlich anzukündigen hat und der Käufer berechtigt ist, den Kaufvertrag binnen sieben Tagen nach Erhalt einer solchen Ankündigung zu kündigen.

Artikel 6 Zahlung

- 6.1 Der Kaufpreis ist auf das Bankkonto des Verkäufers gemäß den in der Rechnung angegebenen Zahlungsbedingungen zu zahlen. Sollte der Verkäufer beliebige Beträge bei Fälligkeit nicht zahlen, werden unbeschadet aller dem Verkäufer sonst zustehender Rechte:
 - a) Verzugszinsen in Höhe von 1,5 % pro Monat auf den noch ausstehenden Betrag fällig;
 - b) alle Kosten, auch Rechtskosten, zur Beitreibung der vom Käufer geschuldeten Beträge dem Käufer auferlegt.
- 6.2 Beträge, die der Käufer gezahlt hat, sind vom Verkäufer gegen seine fälligen Forderungen gegen den Käufer, einschließlich auch gemäß Abschnitt 6.1, in der chronologischen Reihenfolge der Fälligkeitstermine der Forderungen zu verrechnen.

Artikel 7 Haftung

Der Verkäufer gibt weder ausdrücklich noch indirekt Garantien oder Zusicherungen bezüglich der Nutzbarkeit, Hinlänglichkeit, Marktfähigkeit oder Eignung der gelieferten Waren für beliebige Zwecke ab, soweit nicht ausdrücklich zugesagt bzw. schriftlich bestätigt. Der Verkäufer haftet für die Richtigkeit der von ihm abgegebenen Informationen bezüglich der Qualität, der Zusammensetzung oder möglicher Anwendungen der Waren nur so weit, wie eine solche Haftung im Kaufvertrag ausdrücklich angegeben ist. Die Haftung des Verkäufers ist auf den Nettoverkaufspreis der betreffenden Waren beschränkt. Eine Haftung des Verkäufers für indirekte oder Folgeschäden ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Artikel 8 Inspektion, Beanstandungen, Benachrichtigung

Der Käufer hat die Waren bei Anlieferung durch Analysen oder auf andere Weise zu inspizieren und dabei die übliche oder unter den jeweiligen Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden. Der Käufer hat dem Verkäufer Beanstandungen bezüglich der Qualität oder der Menge der gelieferten Waren binnen 8 Tagen nach deren Erhalt vorzulegen. Waren dürfen nicht ohne schriftliche Genehmigung an den Verkäufer zurückgesandt werden.

Artikel 9 Höhere Gewalt

Die jeweilige Partei haftet nicht für verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung des Kaufvertrags, wenn die verspätete Erfüllung oder Nichterfüllung durch Umstände verursacht wird, die von der versäumenden Partei nicht mit einem zumutbaren Aufwand kontrolliert werden können, einschließlich, aber nicht begrenzt auf Krieg, Brand, Explosion, terroristische Anschläge, Sturm, Überschwemmungen, Erdbeben, Sabotage, Regierungsmaßnahmen, Arbeitskonflikte, Mangel an Energie, Rohmaterialien und Transportmitteln, Maschinenausfälle und Probleme bei der Inbetriebnahme von Fabriken.

Artikel 10 Härtefälle

Falls sich bis zum Auslieferdatum der Waren die bei Abschluss des Kaufvertrags herrschenden Umstände so weit ändern, dass es einer Partei unmöglich wird, eine oder mehrere ihrer im Rahmen des Kaufvertrags eingegangenen Verpflichtungen entsprechend zu erfüllen, und eine solche Änderung für die betreffende Partei nicht angemessen absehbar war, haben der Käufer und der Verkäufer auf Anforderung der betroffenen Partei gemeinsam zu prüfen, ob eine solche Härte auf eine für die nicht betroffene Partei zumutbare Weise behoben werden kann. Falls innerhalb angemessener Zeit keine Einigung erreicht werden kann, ist die betroffene Partei berechtigt, den Kaufvertrag zu kündigen.

Artikel 11 Geltendes Recht und Gerichtsstand

Bei Exportaufträgen unterliegt der Kaufvertrag den Regeln der Konvention der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf und ergänzend hierzu den Gesetzen des Heimatlands des Verkäufers. Für alle Streitfragen zu einem Kaufvertrag für Exportverkäufe ist ausschließlich, nach Wahl des Klägers entweder das für den Geschäftssitz des Verkäufers oder das für den Geschäftssitz des Beklagtes zuständige Gericht zuständig.

The English version of these General Conditions of Sale can be obtained on request.

La version française de ces Conditions Générales peut être obtenue sur demande.

De Nederlandse versie van deze Algemene Verkoopvoorwaarden is op verzoek verkrijgbaar.